

**Beschlussvorlage Nr. B-112/2020**

**Einreicher:**  
OB/D1/D3/D5/D6

**Gegenstand:**  
Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025,“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturbeirat	23.06.2020	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	30.06.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich			

*Barbara Ludwig   Sven Schulze   Miko Runkel   Ralph Burghart   Michael Stötzer*  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[ ] ja	[X] nein
[ ] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[ ] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
[ ] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[X] gesichert	[ ] nicht gesichert

**Gesetzliche Grundlagen:**


**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz

1. beauftragt die Verwaltung, die finale Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausgehend von den bisher gefassten Beschlüssen B-003/2017 und B-012/2019 unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Juryreport fristgerecht in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben.
2. beauftragt die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe zu begleiten und zu gestalten.
3. beauftragt die Verwaltung, eine gemeinsame Arbeitsstruktur zwischen der Stadt Chemnitz und dem Freistaat Sachsen zu entwickeln, um eine größtmögliche Unterstützung und Zusammenarbeit zu ermöglichen.
4. beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des zweiten Bewerbungsbuches unter Einbeziehung des Programmrates und internationaler Experten vor Abgabe von der Lenkungsgruppe bestätigen zu lassen.
5. beauftragt die Verwaltung, zum Fortschritt der Bewerbung weiterhin regelmäßig im Kulturausschuss und Stadtrat zu berichten.
6. beauftragt die Verwaltung, im Zusammenhang mit den Haushalten der Folgejahre einen Vorschlag vorzulegen, welche Schritte im Falle des Titelgewinns bzw. im Falle der Umsetzung des Planes B folgen werden.
7. beauftragt die Verwaltung, für den Fall des Titelgewinns alle erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgesehenen Organisationsform (GmbH) zu schaffen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Begründung:**

Grundlage dieser Beschlussvorlage bildet der Beschluss B-012/2019 vom 06.03.2019, mit dem der Stadtrat bereits die Verwaltung beauftragte, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe Kulturhauptstadt Europas 2025 zu begleiten und zu gestalten und auf dieser Basis in der ersten Wettbewerbsphase (Vorauswahl) bis zum 30.09.2019 das Bewerbungsbuch bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin einzureichen. Diese Aufgabe wurde, einschließlich der Chemnitzer Präsentation am 10.12.2019 vor der europäischen Jury, erfolgreich erfüllt. Am 12.12.2019 hat die europäische Jury eine Zulassung der Bewerbung von Chemnitz für die Endauswahlrunde empfohlen.

Mit der Empfehlung für die sogenannte Shortlist, welche durch den Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Herrn Staatsminister Bernd Sibler offiziell bestätigt wurde, ist die Stadt Chemnitz aufgefordert, ein zweites Bewerbungsbuch mit den Antworten auf die Fragen aus dem Fragenkatalog der zweiten Auswahlrunde (siehe Anlage 4) zu erarbeiten.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Kulturstiftung der Länder in Berlin Kontakt zu den fünf deutschen Bewerberstädten aufgenommen und nach Abstimmung mit den Bewerberstädten eine Entscheidung zur Verlängerung des Bewerbungsprozesses getroffen. Auf Grundlage dieser Entscheidung ist das zweite Bewerbungsbuch nunmehr am 21.09.2020 bei der Kulturstiftung der Länder abzugeben. Außerdem ist der Besuch der europäischen Jury am 22.10.2020 in Chemnitz vorgesehen. Die finale Jurysitzung findet vom 26. bis 28.10.2020 in Berlin statt. Die Präsentationen der deutschen Bewerberstädte erfolgen in alphabetischer Reihenfolge, weshalb davon ausgegangen wird, dass sich Chemnitz am 26.10.2020 vor der europäischen Jury präsentieren wird. Am 28.10.2020 wird die europäische Jury ihre Empfehlung für die „Kulturhauptstadt Europas 2025“ in Deutschland presseöffentlich bekanntgeben (Zeitschiene zweite Bewerbungsphase - siehe Anlage 3).

Entsprechend des Ablaufs der zweiten Bewerbungsphase arbeitet das Bewerbungsteam gegenwärtig gemeinsam mit lokalen und internationalen Akteuren und Experten intensiv an der Beantwortung des o. g. Fragenkataloges (Anlage 4) unter Berücksichtigung der im Bericht enthaltenen Juryempfehlungen.

Entwickelt werden die Geschichte der Bewerbung und das künstlerische Programm. Bei der Erarbeitung des zweiten Bewerbungsbuches sind auch die Hinweise aus dem Juryreport vom 24.01.2020 zu beachten.

#### Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

Mit dem Ausscheiden von Dresden und Zittau aus dem Kulturhauptstadtwettbewerb steht die Chemnitzer Bewerbung für Sachsen. Der Freistaat Sachsen hat bereits eine breit angelegte Unterstützung für Chemnitz signalisiert. Im Zuge einer Interministeriellen Arbeitsgruppe am 27.02.2020 im SMWKT sowie Ressortarbeiten und parallel laufender Gespräche zwischen den einzelnen Ressorts und der Stadt Chemnitz konnten folgende Handlungsschwerpunkte für die Staatsregierung identifiziert werden, die es gilt, im Falle des Titelgewinns dynamisch fortzuentwickeln:

1. Die Chemnitzer Bewerbung wird auf allen Kanälen des Standortmarketings für den Freistaat Sachsen weiterbegleitet (u. a. Kampagne „So geht sächsisch“ )
2. Chemnitz steht im kommenden Jahrzehnt im Fokus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programme bzw. Landesprogramme)
3. potentielle Förderfähigkeit bei der Regionalplanung über die Förderrichtlinie FR-Regio
4. Die Staatsregierung begrüßt die hohe Priorität der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Bewerbung
5. Der Freistaat Sachsen unterstützt den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) beim Ausbau des Chemnitzer Modells mit Mitteln aus dem Landesinvestitionsprogramm

6. Einbindung der Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag und Wroclaw zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen
7. Maßnahmen der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zur Unterstützung der Demokratieförderung

Diese Schwerpunkte sind auch Teil eines Strategiepapieres des Freistaates Sachsen.

Die Unterstützung durch den Freistaat Sachsen in finanzieller, kommunikativer und administrativer Hinsicht unterstreichen die großen Chancen, welche mit dem Bewerbungsprozess und möglichem Titelgewinn nachhaltig für unsere Stadt, einschließlich der Region erwachsen.

#### Vorgesehene Organisationsform GmbH im Falle des Titelgewinns

Ziele des geplanten Unternehmens sind die Realisierung des Programms der Kulturhauptstadt Europas 2025, einschließlich der damit verbundenen Marketing- und Tourismusaktivitäten, die Entwicklung von nachhaltig wirkenden Strukturen für die Stadt Chemnitz und Region sowie der effektive Einsatz der bereitgestellten sowie weiterer zu akquirierenden Finanzmittel.

Dazu gehören folgenden Leistungen und Aktivitäten:

- Programmentwicklung, Programmplanung und Programmproduktion für das Kulturhauptstadtjahr 2025 mit Vor- und Nachlauf
- Kommunikation und Vermarktung der Programmbestandteile
- kulturelle Zusammenarbeit und Realisierung von Kooperationsprojekten der Stadt Chemnitz mit den Kulturinstitutionen der Stadt Chemnitz, den Kreisen, Städten und Gemeinden der umliegenden Region
- Erweiterung des Basisbudgets durch Fördermittel, Zuwendungen von Stiftungen, Spenden, Sponsoring, Ticketerlösen, Merchandising etc.
- Mitwirkung bei der Vermarktung nach innen und außen
- Aufbau und Gestaltung regionaler und überregionaler Kontakte und Begegnungen
- Vorhaben im In- und Ausland

Die Zeitschiene zum Prozess der GmbH-Gründung ist als Anlage 5 beigefügt.

Zu weiteren Feststellungen des Juryberichts und deren Aufnahme in den weiteren Bewerbungsprozess wurde in der Vorlage B-126/2020 bereits ausgeführt.

#### Hinweise zur Budgetplanung:

Der Stadtrat hat im Jahr 2017 mit der Vorlage B-003/2017 insgesamt 1,2 Mio. € für den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung beschlossen. Es handelt sich um ein Grundbudget für die Jahre 2017 bis 2020 (Bewerbungsphase), in denen das Bewerbungsbuch nach den Vorgaben der Europäischen Kommission erarbeitet und gestaltet wird.

Dazu gibt es für das Jahr 2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 780 T€. Über diese zusätzlichen Mittel wurde mit der Beschlussvorlage B-126/2020 gesondert entschieden. Der Stadtrat hat der Vorlage am 20.5.2020 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Freistaat hat die Stadt Chemnitz mit jeweils 100 T€ für die Jahre 2018/2019 und für die zweite Phase des Bewerbungsprozesses mit 600 T€ im Jahr 2020 unterstützt. Darüber hinaus hat der Freistaat am 21. Mai 2019 beschlossen, im Falle des Titelgewinns eine Unterstützung von bis zu 20 Mio. € bereitzustellen.

Ebenso gibt es auf Bundesebene eine gemeinsame Initiative aller deutschen Bewerberstädte mit dem Ziel, seitens der Bundesregierung eine Aussage zur Finanzierung der Kulturhauptstadt Euro-

pas 2025 zu erhalten. Als Plangröße werden 25 Mio. € ausgewiesen.

Das geplante Budget wird im Gesamtvolumen (ca. 91 Mio. €) beibehalten. Der Anteil der Stadt Chemnitz beträgt dabei ca. 31 Mio. €.

#### Verwirklichung Teile der Bewerbung im Falle des Nichttitelgewinns (Plan B)

Im Bewerbungsprozess um den Titel Kulturhauptstadt Europas ist jede Bewerberstadt angehalten, sich auch Gedanken zu machen, für den Fall, dass der Titel der Stadt nicht zuerkannt wird. Somit hat jede Bewerberstadt die Aufgabe, einen entsprechenden Plan – den sogenannten Plan B – zu überlegen, welche Teile oder Elemente aus der Programmentwicklung inclusive der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Interventionsflächen in den nächsten Jahren verwirklicht werden.

Mit dieser Planung sind vor allem Programm und Projektteile mit einzubeziehen, die einen hohen Mehrwert für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer aufweisen (z. B. Projekt Stadt am Fluss oder Neugestaltung öffentlicher Plätze). Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Evaluationsprozesse gerichtet werden. Im Zuge des Bewerbungsprozesses entsteht ein Entwurf, welcher einen "Chemnitz-Monitor" zur regelmäßigen Erhebung quantitativer und qualitativer Daten, zum Beispiel Befragungen zu Einstellungen, Lebensqualität etc. in Chemnitz vorsieht, welcher durch ein Sachsenpanel ergänzt wird. Dieser "Chemnitz-Monitor" soll auf der bereits von der Verwaltung initiierten Bürgerumfrage aufsetzen und im Sinne einer Kapazitätsentwicklung einen neuen Qualitätsstandard erreichen.

Die Vorhaben des Planes B“ sollen auch dazu dienen, die während des breit angelegten Bewerbungsprozesses begonnenen Entwicklungen in der Stadt (z. B. Interventionsflächen) oder den Ausbau der internationalen Vernetzung weiter voran zu treiben bzw. die erreichten Ergebnisse langfristig zu sichern.

Die Inhalte des Plans werden parallel zu den Bewerbungsinhalten entwickelt und nach Entscheidung der Jury im letzten Quartal 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen im Falle des Nichttitelgewinns plant die Stadt Chemnitz auf Grundlage der Entscheidungen der Landesregierung mit einer Unterstützung in Höhe von 10 Mio. Euro durch den Freistaat.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Zeitschiene zweite Bewerbungsphase

Anlage 4: Fragenkatalog der zweiten Auswahlrunde

Anlage 5: Zeitschiene GmbH-Gründung